

Anlage 1 - Preise und Preisänderungsbestimmungen ab 01.01.2026 (Stand 02.12.2025)

1. Der Arbeitspreis wird mit nachfolgender Preisformel gebildet:

$$AP = AP_0(0,1 + 0,7 * EGAP/EGAP_0 + 0,2 * WPI/WPI_0)$$

Der Arbeitspreis für die verrechneten Mengen beträgt bis 31.12.2026:

$$AP = 78,75 \text{ €/MWh}$$

2. Der Grundpreis wird mit nachfolgender Preisformel gebildet:

$$GP = GP_0(0,3 + 0,6 * L/L_0 + 0,1 * I/I_0)$$

Der Grundpreis beträgt bis 31.12.2026:

$$GP = 87,92 \text{ €/kW}$$

3. Die Preise (Ziffer 1 und Ziffer 2) sind Nettopreise, denen die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

Ebenfalls ist der CO₂-Preis und die Bilanzierungs- bzw. Gasspeicherumlage in der jeweils gültigen Höhe und unter Berücksichtigung des Wirkungsgrades und der Netzverluste gesondert ausgewiesen (GU).

4. Erläuterung der Preisformel:

AP	Aus der Formel abgeleiteter und zur Abrechnung herangezogener Arbeitspreis zum 01.01. eines jeden Jahres (in €/MWh)
AP ₀	79,30 EUR/MWh Basis-Arbeitspreis Kalenderjahr 2025
0,1	Der fixe Arbeitspreisteil von 10% in der Fernwärme resultiert aus den für die nächsten drei Jahre feststehenden Biomethankosten in der Wärmeerzeugung.
EGAP	Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert aller börslichen EEX-Abrechnungspreise (Settlementpreise, einzusehen unter www.eex.com/de/customised-solutions/agfw) für die zur Wärmeerzeugung notwendigen Erdgasmengen vom 01.01. – 30.11. des Vorjahres des Verbrauchsjahres (Preisbildungszeitraum) zuzüglich der Kosten für Netznutzung (siehe Netzentgelte - Erdgas - Veröffentlichungen - Über uns - Netze - Halberstadtwerke bezogen auf einen Jahresverbrauch von 60.000 kWh), Strukturierungskosten und Erdgassteuer im jeweiligen Lieferjahr.
EGAP ₀	64,41 EUR/MWh Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert aller börslichen EEX-Abrechnungspreise (Settlementpreise, einzusehen unter www.eex.com/de/customised-solutions/agfw) für die zur Wärmeerzeugung notwendigen Erdgasmengen vom 01.01. – 30.11. des Vorjahres des Verbrauchsjahres (Preisbildungszeitraum) zuzüglich der Kosten für Netznutzung (siehe Netzentgelte - Erdgas - Veröffentlichungen - Über uns - Netze - Halberstadtwerke bezogen auf einen Jahresverbrauch von 60.000 kWh), Strukturierungskosten und Erdgassteuer Kalenderjahr 2025
WPI	Wärmepreisindex – arithmetischer Mittelwert des Verbraucherpreisindex für Wärme im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2020 = 100) (Grundlage: www.genesis.destatis.de 61111-0006/Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen)/CC13-77 Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskost.))
WPI ₀	171,82 Wärmepreisindex – Mittelwert des Verbraucherpreisindex für Wärme im Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2024 (2020=100)
GP	Aus der Formel abgeleiteter und zur Abrechnung herangezogener Grundpreis zum 01.01. eines jeden Jahres (in €/kW/Jahr)
GP ₀	85,33 EUR/kW/Jahr Basis-Grundpreis Kalenderjahr 2025
L	Lohnindex – arithmetischer Mittelwert der Notierungen des Lohnindex für gewerbliche Arbeitnehmer in der Energieversorgung „Neue Länder“ im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2020 = 100) (Grundlage: www.genesis.destatis.de 62231-0002/Lohnindex Monatl. Index der Tarifverdienste u. Arbeitszeiten: Neue Länder (WZ2008 Index d. tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl.)/WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung)
L ₀	110,43 – Mittelwert des Lohnindex im Zeitraum 01.10.2023 -30.09.2024 (2020=100)
I	Investitionsgüterindex – arithmetischer Mittelwert der Notierungen für den Index der Erzeugerpreise für Investitionsgüter im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr (2021 = 100) (Grundlage: www.genesis.destatis.de 61241-0004/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland,/Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen)/GP-X008)
I ₀	115,19 – Mittelwert des Investitionsgüterindex im Zeitraum 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 (2021=100)
GU	CO ₂ -Preis bzw. Gasumlagen mit Wirkungsgrad 90 % und 20 % Netzverluste zum jeweiligen Stand

5. Sollten die in den Preisgleitklauseln bezeichneten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Werten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Werte. Bei Umbasierungen der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes wird mit einem vom Statistischen Bundesamt vorgegebenden Verkettungsfaktor oder einer wertneutralen Umstellung gearbeitet.

Bei einer signifikanten Änderung der Erzeugungsstruktur oder der Erzeugungskosten wird die Formel gemäß AVBFernwärmeV angepasst. Über eine Änderung wird der Kunde gemäß AVBFernwärmeV informiert.